

Anmeldung

zur BMWi-Geschäftsanhahnungsreise nach Indonesien

Kosmetik und Reinigungsmittel

im Zeitraum 26.– 30. November 2018

Wir bitten Sie, die folgenden Informationen gründlich zu lesen und sich im Anschluss mit Ihrer Unterschrift verbindlich zur Reise anzumelden. Bitte lassen Sie uns diese Anmeldung unterschrieben per **Email** (stephan.blocks@ekonid.id) zukommen.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Selbstständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen Freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus den Geschäftsfeldern **Kosmetik, Reinigungsmittel und Haushaltspflege** den Einstieg in den indonesischen Markt erleichtern und zu weiteren Erfolgen der Exporttätigkeit führen. Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Unternehmen begrenzt. Bei der Teilnehmerauswahl wird daher kleinen und mittleren Unternehmen Vorrang gegenüber Großunternehmen eingeräumt.

Genauere Informationen zum Reiseprogramm entnehmen Sie bitte unserem beigefügten Programmhinweis.

Wir bitten um Rücksendung des Anmeldebogens per E-Mail bis zum 17.08.2018

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Kontakt: AHK Indonesien (EKONID)

Stephan Blocks
Jl. H. Agus Salim No. 115
Jakarta 10310 - Indonesia
Tel.: +62 21 315 4685, Fax. +62 21 3157088
E-Mail: stephan.blocks@ekonid.id
Internet: www.ekonid.com

Kontakt Deutschland:

econAN international GmbH
Sabrina Lopp
Tel.: +49 40 75 36 51 72
Fax: +49 40 75 36 70 32
E-Mail: s.lopp@econan.com
Internet: www.econan.com

Wichtige Informationen zur Anmeldung:

1. Eigenbeitrag

Der Teilnahmebeitrag richtet sich nach der Unternehmensgröße und wird Ihnen entsprechend in Rechnung gestellt:

- **500 Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- **750 Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- **1.000 Euro** (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung für den Eigenbeitrag. Die Bezahlung muss noch vor Reiseantritt (i.d.R. 14 Tage vom Rechnungsdatum) erfolgen.

Sollten Sie die Reise ab 6 Wochen vor Reisebeginn absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche vor Ort nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

2. Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten

Darüber hinaus tragen die Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Vor Reiseantritt wird eine **Pauschale** in Höhe von **135 Euro netto (zzgl. 10 Prozent indonesische MwSt.)** pro mitreisender Person für die im Programm genannten Verpflegungen erhoben. Nach Übersendung der Rechnung muss der Betrag gemeinsam mit dem Teilnahmebeitrag überwiesen werden. Eventuell anfallende individuelle Transportkosten für Einzeltermine bei indonesischen Firmen während der Kontaktgespräche werden nach der Durchführung gesondert in Rechnung gestellt. Sollten Transportkosten entstehen, stimmen wir dies mit Ihnen vorher ab.

3. Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen bei denen es sich um sog. De-minimis Beihilfen handelt. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 Euro (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine entsprechende De-minimis-Erklärung gegenüber der AHK Indonesien (EKONID) abzugeben.

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie neben der **verbindlichen Anmeldung ein Formular zur Angabe der Firmengröße** sowie der **Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen**. Die **Liste der Wirtschaftsbereiche** ist diesem Dokument ebenfalls angefügt.

Bitte lassen Sie uns diese ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular wieder zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein, die Sie der Liste „Wirtschaftsbereiche“ ganz am Ende entnehmen können.

4. Programm

Der genaue Programmablauf wird vor Antritt der Reise zur Verfügung gestellt. Zentrale Elemente sind die fachbezogenen Unternehmenspräsentationen der deutschen Teilnehmer vor potenziellen Geschäftspartnern des Ziellandes im Rahmen von Präsentationsveranstaltungen sowie die individuell vorbereiteten Erstkontaktgespräche der deutschen Unternehmen für eine gezielte Geschäftsanbahnung.

Im Rahmen der Präsentationsveranstaltung werden indonesische Unternehmen, Verwaltungen, Verbände und Institutionen über die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und Dienstleistungsbranche informiert. Den deutschen Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, dem indonesischen Fachpublikum in einer kurzen, auf das Wesentliche konzentrierten Präsentation, ihre Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen. Die Veranstaltung bietet zudem Raum für Kontaktgespräche zwischen deutschen und indonesischen Teilnehmern.

Zur Vorbereitung der individuellen Geschäftsgespräche werden wir Ihnen zu Beginn einen Fragebogen übermitteln. Nachdem dieser ausgefüllt an uns zurückgesendet wurde, telefonieren wir mit Ihnen dazu, um Ihre Produkte und Erwartungen persönlich besprechen zu können.

Im Vorfeld der Reise werden eine branchen- bzw. themenspezifische Zielmarktanalyse sowie individuelle Teilnehmerinformationen zur Verfügung gestellt, die den teilnehmenden Unternehmen zur eigenen Projektvorbereitung dienen und detaillierte Informationen über die für die Reise relevanten Geschäftsfelder in Indonesien enthalten.

5. Unterkunft

Nach erfolgter Anmeldung werden wir Ihnen das Delegationshotel in Jakarta mitteilen und Sie bei der Reservierung unterstützen.

6. Visum

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

(Stand 19.04.2018), Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de>, Länderinformationen Indonesien)

Deutsche Geschäftsreisende benötigen ein Visum zur Einreise nach Indonesien. Dieses kann bei Einreise am Flughafen für 35,- USD erworben werden. Dieses „Visa On Arrival“ hat eine Gültigkeit von 30 Tagen. Bei Bezahlung in Euro oder US Dollar erfolgt die Ausgabe des Rückgeldes in indonesischen Rupiah. Die Zahlung ist nur mit Bargeld möglich. Das Auswärtige Amt rät, aus praktischen Gründen den Betrag bei der Einreise passend in USD zur Verfügung zu haben. Eine einmalige Verlängerung des Visums für weitere 30 Tage ist möglich. Diese Verlängerung muss mindestens sieben Arbeitstage vor Ablauf des ersten 30-Tage-Visums beantragt werden. Der Antrag kann bei jeder Zweigstelle der indonesischen Einwanderungsbehörde *Imigrasi* eingereicht werden. Die Gebühr beträgt 30,- USD (300.000 IDR). Es ist nicht möglich, sofort ein Visum für 60 Tage zu erhalten. Ist ein längerer Aufenthalt geplant, muss das Visum **vor** der Einreise beantragt werden. Wird das Visum bei der Einreise eingeholt, ist das Rückflugticket vorzulegen.

Eine Visumserteilung bei Einreise ist nur an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich. Hierzu gehört auch der Flughafen in Jakarta. Erfolgt die Einreise über eine andere Grenzübergangsstelle, bitten wir Sie, sich bei der indonesischen Botschaft zu informieren und ggf. ein Visum vor der Einreise zu beantragen.

Eine Visumserteilung bei Einreise ist nur bei Vorlage eines Reisepasses möglich. Reisedokumente müssen mindestens sechs Monate nach Einreise gültig sein. Ist die Einreise mit einem vorläufigen Reisepass geplant, muss das Visum vor der Einreise beantragt werden.

Für alle anderen Zwecke (z.B. Erwerbs- oder Forschungstätigkeit, Studienaufenthalt, Seminarteilnahme als Redner), muss vor der Einreise bei der zuständigen indonesischen Auslandsvertretung das entsprechende Visum eingeholt werden. Insbesondere eine journalistische Tätigkeit (hierzu gehört auch das zur Berichterstattung dienende Fotografieren) erfordert ein entsprechendes Visum vor der Einreise.

7. Sonstige Hinweise

- Mit der Anmeldung ist eine De-minimis-Erklärung einzureichen. Sollte der maximale Förderbetrag i.H.v. EUR 200.000 bereits voll ausgeschöpft worden sein, muss das teilnehmende Unternehmen den De-minimis-Anteil selbst tragen.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise ist mit der Unterschrift verbindlich. Der Teilnahmebeitrag wird bei der verbindlichen Anmeldung fällig. Die AHK Indonesien (EKONID) behält sich eine Prüfung der Anmeldung vor. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie durch die AHK Indonesien (EKONID) nach vorheriger Freigabe durch das BMWi.
- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht ist und das Projekt zur Fortführung freigegeben ist. Bei Absage der Reise werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich mindestens zwei Wochen vor Reisebeginn die vorbereiteten Firmenpräsentationen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Präsentationen tragen die Unternehmen selbst.
- Der Organisator kann keine Kosten für Krankheit, Unfall oder Gepäckverlust übernehmen, die einem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Reise entstehen. Wir empfehlen Ihnen, individuelle Reisekranken- und Gepäckversicherungen abzuschließen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit am gesamten Programm teilzunehmen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.

Verbindliche Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise

Kosmetik und Reinigungsmittel nach Indonesien

26. bis 30.11.2018

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnungsreise nach Indonesien **verbindlich** an. Die Reisekosten und Kosten für Unterkunft, Verpflegung, sowie den Eigenbeitrag und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich die beigelegten Geschäftsbedingungen der Geschäftsanbahnungsreise akzeptiere. Ich bestätige, dass der Eigenbeitrag nach Rückbestätigung durch die AHK Indonesien (EKONID) innerhalb von zwei Wochen an die angegebene Kontoverbindung überwiesen wird.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

Firma: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Kurzbeschreibung _____

Teilnehmer
Vorname, Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektleiter/-in	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben und dass diese subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013